

7 K 14/25



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 8. Oktober 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Zimmerstraße 29, Saal A, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Langen Blatt 20961, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 49,90/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Langen	24	321/7	Gebäude- und Freifläche, Triftstr. 2, 2a, 4, 4a, 4b, 4c, 6, 8, Nassoviastr. 2, 2a, 4, 6, 8, 10	8939
	Langen	24	329/4	Gebäude- und Freifläche, Triftstr. 2, 2a, 4, 4a, 4b, 4c, 6, 8, Nassoviastr. 2, 2a, 4, 6, 8, 10	705

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum Nr. 155 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 20807 bis Blatt 21116); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.09.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 204.000,00 €

2.

Der 1/2 Anteil an dem im Teileigentumsgrundbuch von Langen Blatt 21103, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 10,00/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Langen	24	321/7	Gebäude- und Freifläche, Triftstr. 2, 2a, 4, 4a, 4b, 4c, 6, 8, Nassoviastr. 2, 2a, 4, 6, 8, 10	8939
	Langen	24	329/4	Gebäude- und Freifläche, Triftstr. 2, 2a, 4, 4a, 4b, 4c, 6, 8, Nassoviastr. 2, 2a, 4, 6, 8, 10	705

verbunden mit dem Sondereigentum an den Duplex-Stellplätzen 376/377 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 20807 bis Blatt 21116); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.09.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 213.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **032730801126**.

Hunkel
Rechtspfleglerin